

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Achten Gesetzes
zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes
— Drucksachen 12/3566, 12/3741 —**

**Bericht der Abgeordneten Hans-Werner Müller (Wadern), Carl-Ludwig Thiele
und Horst Jungmann (Wittmoldt)**

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Geldleistungen für den Unterhalt der einberufenen Wehrpflichtigen und ihrer Angehörigen an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Der Gesetzentwurf sieht vor, für verheiratete Wehrpflichtige die betragsmäßig festgeschriebenen Höchstgrenzen des für deren Familien bestimmten monatlichen Unterhalts sowie die Beträge zur Sicherung des notwendigen Lebensbedarfs der Familien anzuheben. Ferner sollen für anspruchsberechtigte alleinstehende Wehrpflichtige Verbesserungen im Bereich der Mietbeihilfen geschaffen werden. Darüber hinaus ist vorgesehen, die betragsmäßig festgeschriebenen Geldleistungen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere anzupassen. Die Leistungsverbesserungen sind gleichermaßen für Zivildienstleistende anzuwenden.

Der Gesetzentwurf verursacht jährliche Mehrausgaben des Bundes in Höhe von 8,2 Mio. DM. Von den Gesamtaufwendungen betreffen 6 Mio. DM Leistungsverbesserungen an Wehrdienstleistende und deren Familienangehörige, anteilige Mehrausgaben in Höhe von 2,2 Mio. DM sind für den Bereich der Zivildienstleistenden erforderlich.

Die öffentlichen Haushalte der Bundesländer und Gemeinden werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt.

Die im Haushaltsjahr 1993 entstehenden Mehrausgaben des Bundes sind — soweit die Mehrkosten Wehrdienstleistende und deren Angehörige betreffen — bei Kapitel 14 23 Titelgruppe 02 im Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 1993 berücksichtigt. Soweit sich die Mehraufwendungen auf den Bereich der Zivildienstleistenden beziehen, sind die erforderlichen Ausgabemittel im Haushaltsentwurf 1993 bei Kapitel 60 02 Titelgruppe 01 veranschlagt. Die in den Folgejahren entstehenden Mehrausgaben sind in der Finanzplanung des Bundes enthalten.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 12. November 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Hans-Werner Müller (Wadern)
Horst Jungmann (Wittmoldt)
Berichterstatter

Carl-Ludwig Thiele

